

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: Sonntag, 21. Juli 2024 12:41

An: Rechtsamt, Amtspostfach (300 SONDER2) <rechtsamt@bielefeld.de>

Betreff: Bürgereingabe Paragraph 24 GO NRW Kindertoiletten/Waschbecken

An den Ausschuss für Anregung und Beschwerde der Stadt Bielefeld

Gemäß Paragraph 24 der GO NRW rege ich an, Städtische Einrichtungen, Immobilien etc. (auch denen der Tochtergesellschaften etc), die von Kindern im Alter zwischen 2-7 Jahren besucht werden, mit Kindertoiletten und Waschbecken auszustatten, sofern noch keine an diesen Orten installiert sind.

Beginnend mit folgenden Orten und ggf. unter Einbeziehung des KiJuPa:

- Musik- und Kunstschule
- Stadtbibliothek
- Freibäder, Hallenbäder
- Kunsthalle
- Wissenswerkstatt
- Neues Rathaus
- NaMu
- Stadtmuseum
- Stadttheater
- Oetkerhalle

Begründung:

Kinder sind bereits im frühen Alter in der Lage und Willens eigenständig auf die Toilette zu gehen, wenngleich sie hierbei begleitet werden (können). Den grundlegenden Bedürfnissen eines jeden Menschen sollten somit entsprochen werden.

Einer Kommune die Kinder das Recht auf Gleichberechtigung (Art 3 GG) wichtig ist, die Kinder fördern und kindgerecht Bildung in ihren Einrichtungen ermöglicht, sollte dies auch im Sanitären Bereich tun.

In unseren Nachbarländern im Norden ist dies bereits selbstverständlich und ich würde mich freuen, wenn unsere Stadt mit dieser vermeintlich kleinen Tat ein wenig kinderfreundlicher wird.

33617 Bielefeld